

*Betreff:*

**Kunstraseninfrastruktur in Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 22.06.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Beantwortung)	22.06.2021	Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage 21-16305 der CDU-Fraktion vom 9.Juni 2021 wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Kunststoffrasenspielfelder bestehen in der Regel aus einem Faserteppich, in den Verfüllstoffe wie Sand und Granulate aus unterschiedlichsten Materialien eingebürstet werden.

Die Verfüllstoffe stützen die synthetischen Grashalme und verleihen dem Rasen Eigenschaften, die z. B. für die Sportart Fußball benötigt werden. Sie spielen bspw. für das Ballrollverhalten und Ballsprungverhalten eine wesentliche Rolle. Außerdem soll die Füllung ein hohes Maß an Elastizität aufweisen, um die Verletzungsgefahr für Sportlerinnen und Sportler zu minimieren.

Seit ca. 2 Jahren werden auf städtischen Freisportanlagen beim Tausch von Belägen sowie bei Neubauvorhaben ausschließlich Sand und Kork-Sand Gemische als Verfüllstoffe nach neuestem Stand und aktuellen Regeln der Technik verwendet.

Die Verwaltung hat kürzlich zwei Kunststoffrasenspielfelder herstellen lassen, die verschiedene Halmarten miteinander kombinieren und die nahezu ohne Füllstoffe auskommen. Ausschließlich Sand wurde hier in den unteren Lagen zur Beschwerung des Teppichs eingebaut, um ein Verrutschen und Verschieben etwa durch Pflegemaßnahmen zu verhindern.

Eine Entscheidung der EU-Kommission, ob künftig die Verwendung von Granulaten aus Kunststoff verboten werden, steht derweil noch aus. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich zum Ende des Jahres 2021 zu rechnen.

Unabhängig von dieser Entscheidung hat sich die Verwaltung vor geraumer Zeit gegen jegliche Verfüllung von Kunststoffrasenspielfeldern mit Gummigranulaten entschieden, um den Austrag von Mikroplastik in die Umwelt deutlich zu reduzieren.

Der Einsatz von Kork statt Gummi bietet sowohl sportfunktional als auch ökologisch hinsichtlich des Austrags in die Umwelt und auch bei der Entsorgung eine nachhaltige Alternative und stellt unter sportfunktionellen Gesichtspunkten eine mindestens ebenso hochwertige Verfüllung dar wie die früher verwendeten Neugummigranulaten.

Die Erfahrungen der Verwaltung mit den beiden oben beschriebenen Kunststoffrasensystemen bzw. Verfüllstoffen sind durchweg positiv.

Zu Frage 2:

Aktuell gibt es keine Planung für einen weiteren Fußballkunstrasen. Sollte eine solche Planung zukünftig erfolgen, würden die unter 1.) beschriebenen Systeme bzw. Verfüllstoffe (Sand/Kork) Verwendung finden.

Zu Frage 3:

Zurzeit führt die Verwaltung keine Gespräche mit dem Stadtsportbund zum Bau neuer Kunststoffrasenspielfelder. Die in der Vergangenheit mit dem SSB und Sportfachverbänden zum Thema „Kunstrasenspielfelder“ geführten Gespräche sind seit geraumer Zeit abgeschlossen. Die Ergebnisse sind dem Sportausschuss zur Kenntnis gegeben worden.

In diesem Zusammenhang wird auf die in der Anlage angehängte Beschlussssache 19-11232, „Ökologische Alternativen für Verfüllungen auf Kunstrasenplätzen“ verwiesen, die im Rat der Stadt am 12.11.2019 in Teilen beschlossen wurde.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

# Vorlage 19-11232 - Beschlüsse

Betreff: Änderungsantrag zu 19-10611: Ökologische Alternativen für Verfüllungen auf **Kunstrasenplätzen**

Status: öffentlich Vorlage Antrag (öffentlich)  
-Art:

Verantwortlich: Fraktion BIBS im  
Rat der Stadt Antrag:

Federführend: 0100 Referat  
d: Steuerungsdienst Bearbeit  
er/-in: Geppert, Gabriele

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig	Entscheidung	Vorlage
25.06.2019  <a href="#">Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig</a>	geändert beschlossen	 Vorlage-Sammeldokument
Sportausschuss	Vorberatung	
12.09.2019  <a href="#">Sitzung des Sportausschusses</a>	geändert beschlossen	
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	
05.11.2019 Sitzung des Verwaltungsausschusses		
Rat der Stadt Braunschweig	Entscheidung	
12.11.2019  <a href="#">Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig</a>	geändert beschlossen	

---

25.06.2019 Rat der Stadt Braunschweig geändert beschlossen  
Ratsherr Dr. Blöcker bringt den Antrag 19-10611 ein und begründet diesen. Ratsherr Dr. Dr. Büchs bringt den Änderungsantrag 19-11232 ein, begründet diesen und erklärt, dass dieser zur weiteren Beratung an den Sportausschuss verwiesen werden soll. Nach der Aussprache lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Naber zunächst über die Verweisung des Antrages 19-11232 an den Sportausschuss abstimmen. Anschließend stellt sie den Antrag 19-10611 in geänderter Fassung zur Abstimmung.

---

## Beschluss (geändert):

Der Antrag 19-11232 wird zur Beratung in den Sportausschuss verwiesen.

---

## Abstimmungsergebnis (zum Verweisungsbeschluss):

einstimmig beschlossen

---

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, künftig bei der Planung, Installation und Sanierung von **Kunstrasenplätzen** auf die bisher verwendeten Kunststoffverfüllungen zu verzichten. Stattdessen sollen auf den städtischen Sportanlagen ausschließlich ökologisch **zertifizierte** Alternativen (wie z. B. Kork oder andere biologische Verfüllungen) zum Einsatz kommen.

**Zusätzlich werden im Rahmen eines Modellversuches weitere umweltfreundlichere Alternativen wie z.B. Hybridrasenmischungen im Hinblick auf Ihre Eignung für den Spielbetrieb und Umweltbelastungen geprüft.**

**Im Hinblick auf die Einrichtung neuer **Kunstrasenplätze** bzw. Belagserneuerungen bei bereits bestehenden **Kunstrasenplätzen** erstellt die Verwaltung eine Kriterienliste entsprechend Ds. 19-11100, ggf. mit Erweiterungen.**

Für jedes Kriterium werden soweit wie möglich klare Mindestanforderungen festgelegt. Alle 2 Jahre erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre Bewährung in der Praxis. Dabei sind Belagserneuerungen prioritär zu behandeln, neue **Kunstrasenfelder** werden nur im besonders begründeten Ausnahmefall genehmigt.

**Bei Neuanlagen werden Umweltbelastungen durch den Unterbau als Kriterium mit herangezogen, bei Belags- oder Kompletterneuerungen auch die Umweltbelastungen durch die Entsorgung der Altmaterialien. Bzgl. Unterbau und Entsorgung sind möglichst umweltschonende Alternativen auszuwählen.**

**Die Vermeidung von Umweltbelastungen aller Art hat bei allen Fragen im Zusammenhang mit **Kunstrasenplätzen** Vorrang. In allen o.g. Fällen darf das Kostenargument für Anlage, Unterhaltung, Pflege und spätere Entsorgung nur bei vergleichbarer Umweltfreundlichkeit als Entscheidungskriterium herangezogen werden.**

**Eine finanzielle Kostenbeteiligung der Stadt an Erneuerungs- und Pflegemaßnahmen von Kunstrasenplätzen erfolgt nur, sofern der Stadt das zentrale Belegungsrecht für den jeweiligen **Kunstrasenplatz** übertragen wird.**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Getrennte Abstimmung:**

**1. Antrag ohne letzten Absatz ("Eine finanzielle.... ")**

**dafür: 1 dagegen: 10 Enthaltungen: 0 abgelehnt!**

## 2. letzter Absatz (Ab: "Eine finanzielle...")

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

05.11.2019 Verwaltungsausschuss

Oberbürgermeister Markurth weist darauf hin, dass der Sportausschuss getrennt in zwei Abschnitte über den Beschlussvorschlag abgestimmt hat. Daraufhin lässt er zunächst über die ersten fünf Absätze und anschließend über den letzten Absatz des Beschlussvorschlages abstimmen.

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Zusätzlich werden im Rahmen eines Modellversuches weitere umweltfreundlichere Alternativen wie z.B. Hybridrasenmischungen im Hinblick auf Ihre Eignung für den Spielbetrieb und Umweltbelastungen geprüft.

Im Hinblick auf die Einrichtung neuer **Kunstrasenplätze** bzw. Belagserneuerungen bei bereits bestehenden **Kunstrasenplätzen** erstellt die Verwaltung eine Kriterienliste entsprechend Ds. 19-11100, qgf. mit Erweiterungen.

Für jedes Kriterium werden soweit wie möglich klare Mindestanforderungen festgelegt. Alle 2 Jahre erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre Bewährung in der Praxis. Dabei sind Belagserneuerungen prioritär zu behandeln, neue **Kunstrasenfelder** werden nur im besonders begründeten Ausnahmefall genehmigt.

Bei Neuanlagen werden Umweltbelastungen durch den Unterbau als Kriterium mit herangezogen, bei Belags- oder Kompletterneuerungen auch die Umweltbelastungen durch die Entsorgung der Altmaterialien. Bzgl. Unterbau und Entsorgung sind möglichst umweltschonende Alternativen auszuwählen.

Die Vermeidung von Umweltbelastungen aller Art hat bei allen Fragen im Zusammenhang mit **Kunstrasenplätzen** Vorrang. In allen o.g. Fällen darf das Kostenargument für Anlage, Unterhaltung, Pflege und spätere Entsorgung nur bei vergleichbarer Umweltfreundlichkeit als Entscheidungskriterium herangezogen werden.

Eine finanzielle Kostenbeteiligung der Stadt an Erneuerungs- und Pflegemaßnahmen von **Kunstrasenplätzen** erfolgt nur, sofern der Stadt das zentrale Belegungsrecht für den jeweiligen **Kunstrasenplatz** übertragen wird.

## Abstimmungsergebnis:

### getrennte Abstimmung:

Beschlussstext ohne letzten Absatz: dafür: 0 dagegen: 10 Enthaltungen: 0 - abgelehnt

Beschlussstext letzter Absatz: dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

12.11.2019 Rat der Stadt Braunschweig geändert beschlossen  
Ratsherrn Dr. Dr. Büchs bringt den Antrag 19-11232 ein und begründet diesen. Nach Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann über die Absätze des Beschlusstextes getrennt in zwei Abschnitte abstimmen.

---

**Beschluss:**

Zusätzlich werden im Rahmen eines Modellversuches weitere umweltfreundlichere Alternativen wie z.B. Hybridrasenmischungen im Hinblick auf Ihre Eignung für den Spielbetrieb und Umweltbelastungen geprüft.

Im Hinblick auf die Einrichtung neuer **Kunstrasenplätze** bzw. Belagserneuerungen bei bereits bestehenden **Kunstrasenplätzen** erstellt die Verwaltung eine Kriterienliste entsprechend Ds. 19-11100, ggf. mit Erweiterungen.

Für jedes Kriterium werden soweit wie möglich klare Mindestanforderungen festgelegt. Alle 2 Jahre erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre Bewährung in der Praxis. Dabei sind Belagserneuerungen prioritär zu behandeln, neue **Kunstrasenfelder** werden nur im besonders begründeten Ausnahmefall genehmigt.

Bei Neuanlagen werden Umweltbelastungen durch den Unterbau als Kriterium mit herangezogen, bei Belags- oder Kompletterneuerungen auch die Umweltbelastungen durch die Entsorgung der Altmaterialien. Bzgl. Unterbau und Entsorgung sind möglichst umweltschonende Alternativen auszuwählen.

Die Vermeidung von Umweltbelastungen aller Art hat bei allen Fragen im Zusammenhang mit **Kunstrasenplätzen** Vorrang. In allen o.g. Fällen darf das Kostenargument für Anlage, Unterhaltung, Pflege und spätere Entsorgung nur bei vergleichbarer Umweltfreundlichkeit als Entscheidungskriterium herangezogen werden.

Eine finanzielle Kostenbeteiligung der Stadt an Erneuerungs- und Pflegemaßnahmen von **Kunstrasenplätzen** erfolgt nur, sofern der Stadt das zentrale Belegungsrecht für den jeweiligen **Kunstrasenplatz** übertragen wird.

---

**Abstimmungsergebnis:**

getrennte Abstimmung:

Beschlussstext ohne letzten Absatz: bei 5 Fürstimmen abgelehnt

Beschlussstext letzter Absatz (ab "Eine finanzielle..."): einstimmig beschlossen